

> Hygienekonzept <

> TSV Stetten-Hechingen 1912 e.V. <



gültig ab 28.02.2022

CORONA-UPDATE		
des Landes Baden-Württemberg Alarmstufe I ab 28. Januar 2022		
Trainings- und Spielbetrieb		
Alarmstufe I		
	Außen	Innen
Spieler*innen (Amateure)	2G	
Schiedsrichter*innen		
Beteiligte		
Zuschauer*innen		
<ul style="list-style-type: none">• Beteiligte: Trainer*innen, Betreuer*innen, Funktionsteam etc.• Schüler*innen und Auszubildende unter 18 sind weiterhin von 2G sowie 2G+ ausgenommen. Für sie genügt außerhalb der Ferien (im Freien und Innenbereich) ein Schülerschein o.ä.• Zuschauer-Anzahl: max. 50% Auslastung bis zu 3.000 Zuschauer*innen (2G), bis zu 6.000 Zuschauer*innen (2G+)• Maskenpflicht in geschlossenen Räumen		

Organisatorisches

- Corona-Beauftragte - Katharina König (015758850196 oder tsvstettenhechingen@web.de)
- Es gilt immer die jeweilige Corona Verordnung BW und die Corona Verordnung Sport
- Vor Ort die Hinweisschilder beachten
- Vereinsgaststätte wird unter Einhaltung des vereinseigenen Hygienekonzept geöffnet
- Unterweisung aller Trainer*innen und Verantwortlichen im Verein von der Hygienebeauftragten Katharina König
- Unterweisung an alle Spieler*innen - verantwortliche Person für Einhaltung der Auflagen und Informierung der Trainingsgruppen über geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften

Fußballspielen draußen

Für das Training und für Freundschaftsspiele im Freien benötigen alle **Spieler*innen** sowie das **Funktionspersonal** (Trainer*innen, Betreuer*innen usw.) und Schiedsrichter*innen wie bisher einen **2G-Nachweis**.

Schüler*innen bis 17 Jahre sind im Hinblick auf die Sportausübung im Freien von 2G ausgenommen und müssen lediglich einen Schülerschein o.ä. vorlegen.

Zuschauer*innen bspw. bei Freundschaftsspielen oder beim Training benötigen einen **2G-Nachweis**.



Sport und Aufenthalt im Innenbereich

Für den Zutritt zu geschlossenen Räumen (bspw. Umkleidekabinen) und die Sportausübung in der Halle gilt **2G**.



Schüler*innen bis 17 Jahre sind im Hinblick auf die Sportausübung in geschlossenen Räumen und die Nutzung von Kabinen außerhalb von der 2G-Regelung ausgenommen und müssen lediglich einen Schülerschein o.ä. vorlegen. In den Schulferien muss ein Schnelltest vorgelegt werden.

Sonderregelungen gelten auch weiterhin **für Beschäftigte** im Sinne der Arbeitsschutzvorschriften, aber auch Selbstständige. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Sportler*innen, Trainer*innen, Medienvertreter*innen oder weitere Beteiligte handelt. Für sie gilt die 3G-Regelung (geimpft, genesen oder getestet per Antigen-Schnelltest oder PCR-Test). Zum Kreis des Beschäftigten zählen insbesondere alle Vertragsspieler*innen sowie alle durch einen Arbeitsvertrag an den Verein gebundenen Trainer*innen. Nicht zu den Beschäftigten zählen ehrenamtliche Funktionsträger und Trainer*innen, die auf Basis einer Übungsleiterpauschale ihrer Tätigkeit nachgehen.

Grundsätzlich besteht in geschlossenen Räumen in allen Stufen Maskenpflicht, zum Sporttreiben und Duschen darf die Maske selbstverständlich abgenommen werden.

Zuschauer & Maskenpflicht

Für öffentliche Veranstaltungen gilt **2G** und die maximale Zuschauerzahl ist begrenzt auf **3000 Personen**. In Innenräumen gilt weiterhin eine **Maskenpflicht**, Personen ab 18 Jahren müssen laut der neuen Corona-Verordnung eine **FFP2- oder vergleichbare Maske** tragen.

Trainingskonzept

- Die aktuell gültige Corona-Stufe beachten → Alarmstufe 1 seit 28.01.2022
- Jede Mannschaft erhält einen Schnellhefter mit dem aktuell gültigen Trainingskonzept, wie auch alle nötigen Formulare. Dieser befindet sich immer in der Schiedsrichterkabine
- In jeder Mannschaft ist mindestens ein Schnelltestverantwortlicher zu bestimmen und dieser der Mannschaft zu nennen. Laien Tests sind eigenständig vor jedem Trainingsbetrieb mitzubringen. Der Test findet in Absprache mit dem Schnelltest Verantwortlichen vor Trainingsbetrieb statt (Corona Testnachweis Formular)
- Dokumentationspflicht aller Trainingsteilnehmer besteht immer und muss 4 Wochen aufbewahrt werden



- Maskenpflicht: Besteht immer in Innenräumen und zudem im Freien, wenn kein Mindestabstand eingehalten werden kann.



Hygienekonzept an Spieltagen

- Die aktuell gültige Corona-Stufe beachten → Alarmstufe 1 seit 28.01.2022
- Kontaktdatenerfassung aller Besucher/innen auf dem Sportgelände Lindenwasen in Stetten-Hechingen per Luca-App oder handschriftlich am Eingangsbereich (Schranke). Besucher/innen ist der Zutritt zum gesamten Sportgelände nur nach Vorlage eines 2G-Nachweises (geimpft oder genesen) gestattet.
- Alle Spieler/innen benötigen für das Spiel und für den Zugang zu den Kabinen und Duschen einen gültigen 2G-Nachweis. Dieser wird bei uns durch das "2G-Plus-/2G Formular für Gastvereine" vom WFV vor Ort überprüft. Ansonsten wird kein Einlass gewährt.
- Kinder und Schüler/innen werden wie genesene/geimpfte behandelt und für alle Beschäftigte gilt ein gültiger 3G-Nachweis.
- In allen geschlossenen Räumen (Sportheim, Kabinen und Duschen) gilt die Maskenpflicht und muss ein 2G-Nachweis vorgezeigt werden.
- Auf dem Gesamten Gelände gilt weiterhin die Abstandsregel und bei nicht Einhaltung des Mindestabstandes besteht die Maskenpflicht.